



## Kindergartenordnung

Stand Juli 2025

„Heilsam ist nur, wenn  
Im Spiegel der Menschenseele  
Sich bildet die ganze Gemeinschaft  
Und in der Gemeinschaft  
Lebet der Einzelseele Kraft.“

Rudolf Steiner

### Grundsätzliches

Um unser Miteinander im Kindergarten nachvollziehbar zu gestalten, besteht diese Kindergartenordnung, als Zeichen der Transparenz und des respektvollen Umgangs miteinander.

Unser Kindergarten beruht auf der Pädagogik Rudolf Steiners. Die Umsetzung dieses pädagogischen Ansatzes auch im Hinblick auf den bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan ist in unserem pädagogischen Konzept zu finden.

Der Kindergarten wird durch den „Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Isartal e.V.“ mit Sitz im Kammerlweg 10, 82057 Icking, im Folgenden als Trägerverein bezeichnet, getragen.

### Aufnahme

Grundsätzlich kann jedes Kind im Waldorfkindergarten Icking aufgenommen werden. Es werden Kinder ab einem pädagogisch vertretbaren Alter (mind. 2,6 Jahre alt) bis zum Schuleintritt betreut.

### Anmeldung und Richtlinien für die Aufnahme

In der Regel findet jedes Jahr nach den Weihnachtsferien (ca. Ende Januar) ein Informationsabend für interessierte Eltern statt. Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr sollen bis Anfang Februar mit dem Anmeldeformular schriftlich im Büro des Kindergartens vorliegen. Die Liste der Anmeldungen ist für die Pädagogen Grundlage für die Zusammenstellung der Gruppe. Dabei steht die Ausgewogenheit der Gruppe in Alter und Geschlecht im Vordergrund. Geschwisterkinder werden bevorzugt aufgenommen, haben jedoch unterjährig keinen Anspruch auf einen Platz im Kindergarten.

Im Laufe des Februars und März werden Aufnahmegespräche mit den interessierten Eltern geführt. Das Aufnahmegespräch erfolgt durch die pädagogische Leitung des Kindergartens, ggf. unter Einbeziehung eines Elternbeauftragten. Bis Ende März/ Anfang April werden alle angemeldeten Eltern über die Vergabe bzw. Nichtvergabe eines Kindergartenplatzes informiert.

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



Bei Zusage eines Kindergartenplatzes wird eine Anzahlung in Höhe von 1 Elternbeitrag der gewählten Buchungskategorie fällig. Andernfalls kann der Kindergartenplatz nicht bis zum vorgemerkten Termin freigehalten werden. Diese wird bei Beginn im Kindergarten mit dem ersten Beitrag verrechnet.

Regelung für Kinder, die zu Beginn des Kindergartenjahres das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Zweijährige Kinder können je nach Entwicklungsstand zum Beginn des Kindergartenjahres aufgenommen werden, wenn sie bei Beginn mindestens 2,6 Jahre alt sind und im Kalenderjahr das dritte Lebensjahr vollenden und genügend freie Plätze (mind. 2) vorhanden sind. Das persönliche Gespräch mit den Eltern entscheidet über das Eintrittsdatum sowie die Anzahl der Tage im Kindergarten, die Nachmittagsbetreuung und den Waldtag.

## Buchungszeiten

Es wird das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG - angewendet.

### Hinweise zum Buchungsbeleg

Die Vorlage von Nachweisen zu einer (drohenden) Behinderung oder eines Migrationshintergrundes der Eltern benötigen wir zu Kontrollzwecken.

Die kommunale und staatliche Förderung ist abhängig von den Buchungszeiten (Buchungszeitfaktoren) und dem individuellen erzieherischen oder pflegerischen Bedarf der Kinder (Gewichtungsfaktoren). Bei Vorliegen der Nachweise kann der Träger eine höhere Förderung beanspruchen. Die Kommunen und die staatlichen Bewilligungsstellen prüfen stichpunktartig die Fördervoraussetzungen.

Die Fördermittel werden in erster Linie für die Finanzierung des pädagogischen Fachpersonals bzw. für eine Verbesserung des Personal-Kind-Verhältnisses in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Die Pädagogik kann dadurch besser auf das einzelne Kind abgestimmt werden, was zur Qualitätssicherung beiträgt.

### Buchungszeit

Die Mindestbuchungszeit von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr (fünf Tage die Woche) muss immer gebucht werden. Das Bringen oder Abholen der Kinder zwischen 9 Uhr und 13 Uhr ist nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Pädagogen möglich. Wir bitten um die **regelmäßige** Nutzung des gebuchten Betreuungsplatzes.

Das Gemeinschaftsleben fördert das Wohlbefinden Ihres Kindes, seine Aktivitäten und trägt zu einem sozialen Verhalten bei.

Für die Entwicklung des hierfür notwendigen Zugehörigkeitsgefühls benötigt ihr Kind Zeit, feste Bezugspersonen und einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf. Besondere Höhepunkte erfordern jedoch (insbesondere nach dem Abschluss der Eingewöhnungszeit) manchmal auch spontane Umstrukturierungen am

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



Tagesbeginn. Insofern ist es erforderlich, dass Ihr Kind bis 9 Uhr in der Gruppe ist, wenn es ggf. an Puppenspielen u.ä. dabei sein will.

Ihre Angaben bei den Buchungszeiten dienen dazu, auszurechnen, wie viele Stunden Ihr Kind normalerweise unsere Einrichtung pro Tag besucht (sog. Buchungszeit). Für die Buchungszeit wird der Durchschnitt pro Tag ausgerechnet. Bitte beachten Sie, dass bei längerer Buchungszeit zusätzliche Ausgaben für das Mittagessen anfallen.

### Mögliche Buchungszeiten:

Buchungszeit bis zu 5 Stunden (max. 25h/Woche)

Buchungszeit bis zu 6 Stunden (max. 30h/Woche)

Buchungszeit bis zu 7 Stunden (max. 35h/Woche)

Buchungszeit bis zu 8 Stunden (max. 40h/Woche)

Kinder können frühestens ab dem Alter von 2,6 Jahren aufgenommen werden. Der Träger behält sich vor, Kinder erst ab einer Buchungszeit bis zu 6 Stunden aufzunehmen.

Die endgültigen Preise werden im Aufnahmevertrag festgelegt.

Aus wichtigem Grund kann für alle ab Beginn des Kindergartenjahres aufgenommene Kinder 6 Monate nach Beginn des Kindergartenjahres eine Änderung der Buchung vorgenommen werden. Dabei sind der wichtige Grund und die neuen Buchungszeiten **mindestens 4 Wochen vor Beginn des Zeitpunktes**, ab dem die Änderung gelten soll, der Kindergartenleitung schriftlich mitzuteilen und mit ihr abzustimmen. Ebenfalls muss ein **neuer Buchungsbeleg** unterschrieben ausgefüllt und abgegeben werden!

Vorübergehende Gastverträge (Großelternbesuche o.ä.) sind nach Absprache möglich.

### Öffnungszeiten, Ferienordnung, Schließtage

Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres.

Der Kindergarten ist geschlossen an allen öffentlichen Feiertagen, Fasching, und einem Teil der Oster-, Pfingst-, Herbst- und Weihnachtsschulferien sowie 3 Wochen im August.

In den anderen Schulferienzeiten wird Ferienbetreuung angeboten. Die genauen Termine werden den Eltern jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres im September bekannt gegeben und gegebenenfalls im Laufe des Kindergartenjahres angepasst.

Für gemeinsame Fortbildungen der Pädagogen kann der Kindergarten pro Jahr zusätzlich für bis zu 3 Tage geschlossen werden.

Der Träger behält sich vor, aus gegebenem Anlass (z.B. Epidemiegefahr durch ansteckende Krankheiten, gravierender Personal-Ausfall usw.) die Einrichtung zu schließen.

#### Bankverbindung Beiträge:

Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

#### Sitz: Icking

Amtsgericht München  
VR 100 325

#### Steuernummer:

139/111/40017



Zu den Schulferienzeiten sind in der Regel weniger Kinder im Kindergarten. Dann arbeitet der Kindergarten mit reduzierter personeller Besetzung.

## Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag      7:30 Uhr bis 15:30 Uhr (bis 30.8.)  
Freitag:                    7:30 Uhr bis 14:30 Uhr (bis 30.8.)

Die genauen Öffnungszeiten richten sich nach den für den Kindergarten bekanntgegebenen diesbezüglichen Informationen und können durch den Vorstand des Trägervereins in Zusammenarbeit mit dem der Kindergartenleitung den Erfordernissen angeglichen werden.

## Anfahrt bzw. Abholung der Kinder

Die Kinder sollten spätestens um 9 Uhr im Kindergarten sein. Sowohl die Bring- als auch die Abholzeiten sind **pünktlich** einzuhalten.

Zur Anfahrt und Abholung der Kinder sollen **Eltern nicht mit dem Auto** in den Kammerweg einfahren. Bitte parken Sie oberhalb! Dies ist Bestandteil der Betriebserlaubnis und kann zum Entzug der Genehmigung führen.

## Elternbeteiligung

Unser Kindergarten lebt durch die Zusammenarbeit der Pädagogen mit den Eltern. Es ist erwünscht, dass sich Eltern im Laufe der Kindergartenzeit in den Vorstand des Trägervereins oder im Elternbeirat einbringen.

Unser Kindergarten ist in Form eines eingetragenen Vereins organisiert. Die vier Posten des Vorstandes (zwei Vorstände, Finanzwart, Schriftführer) werden von den Vereinsmitgliedern gewählt. Die Mitgliedschaft der Eltern im Trägerverein ist nicht verpflichtend, wird aber gerne gesehen.

Zudem gibt es den Elternbeirat, der die Vertretung der Eltern ist, unterstützend für die Pädagogen und bei Bedarf vermittelnd zwischen Elterninteressen, Vorstand und Kollegium wirkt. Der Elternbeirat unterstützt organisatorisch die Pädagogen bei der Organisation und Umsetzung der Feste und mancher Elternabende.

Neben diesen beiden Organen sind die Eltern in verschiedenen Tätigkeiten im Kindergarten eingebunden. Dies sind Wochendienste, gemeinsame Haus- und Gartentage, Winterdienst oder die Mitgestaltung bei Festen und Feiern.

Eine genaue Beschreibung der Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Elternbeteiligung finden Sie in unserem Kindergartenkonzept.

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



## Elternbeiträge

### Kindergartengebühren

Die Kindergartengebühr wird vom Vorstand des Trägervereins entsprechend den jeweiligen Erfordernissen festgelegt und ist auch während Zeiten der vorübergehenden Schließung (z.B. bei Ferien, Krankheit etc.) zu bezahlen.

Die volle Gebühr kann auch in den Fällen erhoben werden, in denen ein Kind den Kindergarten vorübergehend, oder - ohne Vorliegen einer gültigen Kündigung - nicht regelmäßig besucht.

Der erste Monat bei Eingewöhnung wird anteilig nach Wochen abgerechnet, d.h. z.B. Beginn zweite Woche des Monats entspricht 3/4 des Buchungsbetrags. Ab dem darauffolgenden nächsten Monat wird der volle Buchungsbetrag eingezogen.

Die Kindergartengebühren werden per Einzugsermächtigung abgebucht.

Sollte das Jugendamt den Beitrag ganz oder zum Teil übernehmen, bitten wir um zeitnahe Mitteilung!

### Frühstücksgeld

Zu Beginn des Kindergartenjahres wird ein Frühstücksgeld in Höhe von € 110,- als Jahresbeitrag erhoben. Das Frühstücksgeld orientiert sich an den aktuellen Kosten der Frühstücksware und kann bei Bedarf erhöht werden. Der Betrag wird per Lastschrift eingezogen. Damit werden die Zutaten unseres gemeinsamen Frühstücks gekauft. Wir beziehen die Ware vorwiegend von einem Bioladen und von einem Großhändler möglichst in Demeter-Qualität. Die Zutatenliste hängt in der Garderobe aus.

### Mittagessensgeld

Das Mittagessen ist regional und wird von einem Caterer aus der Nachbarschaft bezogen oder frisch gekocht. Der Speiseplan mit Zutatenkennzeichnung hängt am Informationsbrett aus. Die Organisation und Abrechnung erfolgt durch den Trägerverein.

Die Gebühren für das Mittagessen werden monatlich pauschal per Lastschrift abgebucht. Grundlage sind die Angaben im Buchungsbeleg. Kurzfristige Abmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Bei längerem Urlaub während unserer Öffnungszeiten oder Kur-Aufenthalt sprechen Sie uns bitte an.

Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt monatlich.

### Mitgliedschaft im Trägerverein

Unser Kindergarten ist in der Rechtsform eines Trägervereins organisiert. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Damit alle Eltern die Möglichkeit haben, über die Mitgliederversammlung bzw. als Vorstandsmitglied Einfluss auf den Verein und sein Wirken zu nehmen, ist es erwünscht, dass jede Familie, die ihr Kind in unserer Ein-

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



richtung hat, zumindest für die Dauer des Kindergartenbesuchs des Kindes auch Mitglied im Verein ist. Der Mitgliedsbeitrag je Familie beträgt derzeit pro Jahr 38 €.

## Mitteilungspflicht

Erkrankungen eines Kindes sind dem Kindergarten sofort mitzuteilen.

Bitte beachten Sie das zusätzliche Infektionskrankheiten-Merkblatt in Ihren Vertragsunterlagen!

Änderungen der Anschrift oder Telefonnummer (zu Hause und am Arbeitsplatz) sind dem Kindergarten zeitnah mitzuteilen. Jede förderrelevante Änderung, insbesondere **jeder Wohnsitzwechsel**, ist dem Kindergarten unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung und wird aus diesem Grund keine Förderung gewährt, sind die Erziehungsberechtigten dem Kindergarten zum Schadensersatz in entsprechender Höhe verpflichtet.

Mitteilungspflicht besteht ebenfalls bei Änderung des Personensorgerechts.

## Abmeldung

Da die Pädagogen zusammen mit den Kindern allmorgendlich die abwesenden Kinder mit den anwesenden bedenken, bitten wir Sie, uns grundsätzlich zu informieren, wenn Ihr Kind einmal (auch ohne Erkrankung) nicht kommt.

## Besonderheiten

Alle nicht sichtbaren Besonderheiten des Kindes sind dem Betreuungspersonal mitzuteilen. Darunter versteht man Allergien, Unverträglichkeiten, organische Schwächen etc. Auch Vorfälle mit möglichen Spätfolgen sind zu nennen (z. B. ein Sport- oder Autounfall ohne vermeintliche Verletzung).

## Probezeit

Die Probezeit beträgt 3 Monate. Innerhalb dieser Zeit kann der Kindergartenbesuch von beiden Seiten täglich und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Bei Kündigung durch die Eltern ist davon unberührt der gesamte Monatsbeitrag des begonnenen Monats zu entrichten.

## Kündigung des Kindergartenplatzes

### Kündigung durch den Träger

Ein Kind kann vom weiteren Kindergartenbesuch ausgeschlossen werden, wenn es

- über zwei Wochen unentschuldig fehlt,
- die Kindergartengebühr über 2 Monate, trotz Fälligkeit, nicht entrichtet wurde,

### Bankverbindung Beiträge:

Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

### Sitz: Icking

Amtsgericht München  
VR 100 325

### Steuernummer:

139/111/40017



- die entsprechende Förderung des Kindes in der Gruppe, sowie die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich erscheint. Eltern das Vertrauen der Elterngemeinschaft und/oder des Trägerverein missbrauchen oder absichtlich von dieser Kindergartenordnung abweichen.

## Kündigung durch die Erziehungsberechtigten

Der Kindergartenplatz kann unter einer Einhaltungsfrist von 6 Wochen zu Weihnachten, Ende April und zum Ende des Kindergartenjahres (Ende August) gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und ist an den Trägerverein zu richten. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Zugangs beim Trägerverein.

## Aufsicht und Haftung / Versicherungsschutz

### Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt und endet im Rahmen der jeweiligen Buchungszeit mit der persönlichen Übergabe bzw. Abholung des Kindes durch die Eltern bei den Erziehern. Wir freuen uns über die Begrüßung möglichst mit Handschlag (außer in Krankheitszeiten) zwischen Eltern, Kindern und mindestens einer Erzieherin bei der Ankunft bzw. Verabschiedung beim Abholen.

Wenn Ihr Harfenkind (letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung) allein in den Kindergarten kommen oder nach Hause gehen darf, bedarf es dazu VORAB Ihrer schriftlichen Erlaubnis.

Personen, die berechtigt sind, Ihr Kind vom Kindergarten abzuholen, werden im Anmeldebogen genannt bzw. von Ihnen auch nachträglich schriftlich – situativ oder auf Dauer - autorisiert. In Ausnahmefällen ist der Kindergarten zu informieren.

### Versicherungsschutz

Die Kinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Der Versicherungsschutz besteht

- auf direktem Weg zum und vom Kindergarten,
- während des Aufenthalts im Kindergarten,
- bei Veranstaltungen und Unternehmungen des Kindergartens.

Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an die Kindergartenleitung.

### Hinweis für Kinder unter 3 Jahren

In unserer altersgemischten Gruppe können situativ auch manchmal Kinder unter drei Jahren betreut werden. In der Betreuungseinrichtung werden Spielsachen wie Bauklötze und der gleichen verwendet, die in der Regel erst für Kinder ab einem Alter von 3 Jahren geeignet sind.

Diese Spielsachen können im alltäglichen Kindergartenbetrieb von jüngeren Kindern nicht ferngehalten werden. Trotz entsprechend sorgfältiger Beaufsichtigung durch das Kindergartenpersonal kann nicht ausge-

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



geschlossen werden, dass auch die Kinder unter drei Jahren z.B. durch Mithilfe älterer Kinder an diese Spielsachen gelangen.

Auf mögliche Gefahren, die durch die nicht bestimmungsgemäße Benutzung der Spielsachen durch die unter drei-jährigen Kinder entstehen, werden die Erziehungsberechtigten ausdrücklich hingewiesen.

## Feedback und Beschwerden

Wir sind immer offen für Ihr Feedback und Ihre Anregungen. Wir bitten Sie, sich vertrauensvoll an den thematisch Zuständigen der Kindergartenleitung, des Elternbeirats oder des Vorstands des Trägervereins zu wenden. Wir begrüßen Gespräche mit den Eltern, die unter anderem immer auch Beschwerden vorzubeugen helfen.

Sollte das Anliegen über ein Feedback oder Anregungen hinaus gehen, dann bitten wir die Eltern den Prozess des Beschwerdemanagement zu gehen, da dieser zum Ziel hat, gemeinsam in einem ergebnisoffenen Prozess und in einer vertrauensvollen, offenen und transparenten Atmosphäre Lösungen zu finden.

Gemeinsam haben wir uns auf folgende Formen der Kommunikation bei Beschwerden geeinigt:

- Zunächst ist es uns ein Anliegen, dass Beschwerden jeglicher Art, nach Möglichkeit sofort und direkt zur Sprache gebracht werden sowie dass nach einer zeitnahen Lösung gesucht wird. Mittels Beschwerdeprotokoll wird die Beschwerde schriftlich aufgenommen.
- Anschließend wird die Beschwerde umgehend an die verantwortliche Person zur Bearbeitung weitergeleitet.
- Indirekte Beschwerdeführung unter Wahrung der Anonymität ist über die Elternvertreter oder Vorstände möglich.
- Über jede gravierende Beschwerde ist je nach Sachlage der Vorstand oder Elternbeirat zu informieren.
- Die verantwortliche Person geht zur Klärung der Situation möglichst zeitnah auf den Beschwerdeführer zu. Beide entscheiden gemeinsam, welche Maßnahmen zur Klärung der Angelegenheit geeignet erscheinen und umgesetzt werden sollen. Im Beschwerdeprotokoll werden die terminlichen und andere gemachte Zusagen schriftlich festgehalten.
- Nach Ablauf der Frist sollen sich die Beteiligten erneut austauschen und Rückmeldung geben, inwieweit die Bearbeitung der Beschwerde erfolgreich war oder noch Punkte zu klären sind.
- Beschwerden werden im Team besprochen und Vorgehensweisen vereinbart. Ebenso ist es uns ein Anliegen, sich mit dem Elternbeirat und dem Vorstand des Trägervereins regelmäßig auszutauschen.
- Beschwerden von allgemeinem Interesse können auch Gegenstand eines Elternabends sein.

Um die nötigen Gespräche in einer ruhigen und vertrauensvollen Atmosphäre zu gestalten, vereinbaren wir gesonderte Termine, z.B. in der Bring- oder Abholzeit. Sollten Sie lieber telefonisch zu uns Kontakt suchen, so bitten wir Sie, dies zwischen 8 Uhr - und 9 Uhr zu tun. Jederzeit können Sie uns Nachrichten auf dem Anruf-

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017



beantworter hinterlassen. Wir rufen dann schnellstmöglich zurück. Selbstverständlich sind wir auch über E-mail zu erreichen: [leitung@waldorfkindergarten-icking.de](mailto:leitung@waldorfkindergarten-icking.de)

Durch die jährliche Elternbefragung und auch bei Gesprächen miteinander bietet sich immer die Möglichkeit positive, wie auch negative Anliegen offen kund zu tun.

Uns ist ein positives und ehrliches Miteinander wichtig, um die Qualität in unserem Kindergarten zu sichern.

## Sonstiges

### Kindergarten – Utensilien

Wir bitten Sie, Ihrem Kind zweckmäßige, der Jahreszeit entsprechende, strapazierfähige Kleidung anzuziehen.

Mitzubringen sind:

- Hausschuhe (keine Holzschuhe oder Pantoffeln)
- Eurythmieschuhe (z. B. Gymnastikschuhe) im Beutel
- Malkittel
- Sonnenhut/-käppi
- Wechselkleidung
- Regenbekleidung (Matschhose, -jacke, Gummistiefel)

**Bitte versehen Sie alles mit dem Namen des Kindes.**

### Telefonzeiten

Wir bitten Sie, bei Mitteilungen folgende Telefonzeiten zu beachten: vormittags von 8 Uhr bis 9 Uhr.

Um Störungen während der Kindergartenzeit zu vermeiden, erreichen Sie außerhalb dieser Zeiten nur den Anrufbeantworter. Telefon (08178) 5840.

### Anschlagtafel

Wichtige aktuelle Mitteilungen und Termine sind unserer Anschlagtafel im Windfang des Kindergartens zu entnehmen.

## Fortbildung

Zur Entwicklung unseres Personals sind unsere Pädagogen regelmäßig auf Fortbildungen und im Austausch mit den Waldorfkindergärten der Region. An diesen Tagen arbeitet der Kindergarten dann ggf. mit reduzierter personeller Besetzung. Außerdem sind drei zusätzliche Schließtage im Jahr für externe Fortbildungen beider Pädagogen möglich.

## Inkrafttreten

Diese Kindergartenordnung tritt am 01.08.2025 in Kraft.

**Bankverbindung Beiträge:**  
Raiffeisenbank Isar-Loisach eG  
IBAN: DE28701695430 000201499  
BIC: GENODEF1HHS

**Sitz:** Icking  
Amtsgericht München  
VR 100 325

**Steuernummer:**  
139/111/40017